

CORPUS IURIS CIVILIS

für das Deutsche Reich und Oesterreich

Sammlung der das bürgerliche Recht
betreffenden deutschen und österreichischen
Spezialgesetze.

Herausgegeben

von

Dr. Richard Schröder,
Professor in Würzburg.

Erster Theil.

Die handelsrechtlichen Gesetze.

Mit ausführlichem Sachregister.

Zweite Ausgabe,
bis zum Jahre 1880 ergänzt.

Bonn,

Eduard Weber's Verlag
(Julius Flittner).

1880.

V $\frac{290}{318}$

Ä

Das

Allgemeine

Deutsche Handelsgesetzbuch

und die

Allgemeine Deutsche Wechselordnung

nebst

den ergänzenden handels- und seerechtlichen Gesetzen
für das Deutsche Reich und Oesterreich.



Bonn,

Eduard Weber's Verlag
(Julius Flittner).

1880.

$\frac{143}{97662}$

Ä

Vorrede zur ersten Ausgabe.

Die vorliegende dritte Ausgabe des Handelsgesetzbuches erscheint als der erste Theil eines Corpus iuris civilis, welches die das bürgerliche Recht betreffenden Spezialgesetze Deutschlands und Oesterreichs zusammenfassen soll. Eine Vermehrung ist eingetreten durch Aufnahme der neuen Reichsgesetze über das Geld- und Bankwesen und das Seerecht, sowie des österreichischen Genossenschaftsgesetzes und der deutschen und österreichischen Gesetze über Markenschutz, während die Gesetze über Muster- und Modellschutz, obgleich an sich zu den handelsrechtlichen Quellen gehörig, wegen ihres Zusammenhanges mit dem Urheberrecht dem zweiten Theile vorbehalten blieben. In den letzteren wurden auch die Gesetze über die vertragsmäßigen Zinsen verwiesen. Die Einführungsgesetze zum H.-G.-B. für Preussen und Elsass-Lothringen sind in Wegfall gekommen, weil unser Corpus iuris nur für Reichs-, nicht für Landesgesetze bestimmt ist; dagegen wird die Verlagsbuchhandlung für die gesonderte Veröffentlichung der preussischen und österreichischen Einführungsgesetze in einer unserer Sammlung entsprechenden Form Sorge tragen. Die Benutzung unserer Ausgabe wird durch ein ausführliches Sachregister erleichtert werden.

Würzburg, im Juni 1876.

Vorrede zur zweiten Ausgabe.

Die „Nachträge und Berichtigungen“ (S. 514 ff.) enthalten alles, was aus der Gesetzgebung der letzten vier Jahre an Ergänzungen für unsere Sammlung zu entnehmen war, außerdem einige Berichtigungen und Ergänzungen aus der früheren Zeit, namentlich die in der ersten Ausgabe nicht vollständig berücksichtigten Abweichungen der österreichischen Wechselordnung von der des Deutschen Reiches betreffend. Eine weitere Ergänzung unserer Sammlung hinsichtlich des österreichischen Rechts ist die von der Verlagsbuchhandlung veranstaltete Ausgabe der österreichischen Einführungsgesetze (Bonn 1876), welche auch die in Oesterreich in Geltung gebliebenen, im Deutschen Reiche aber durch Gesetz vom 11. Juni 1870 (S. 358) aufgehobenen oder abgeänderten Artikel des H.-G.-B., ferner das Gesetz betr. die Ertheilung von Concessionen für öffentliche Lagerhäuser, das Gesetz betr. die Organisierung der Börsen, das an die Stelle der Artikel 66—84 des H.-G.-B. getretene Gesetz vom 4. April 1875, betr. die Handelsmäkler oder Sensale, und die Verordnungen von 1850 und 1859 über das Verfahren in Wechselsachen enthält.

Würzburg, im Februar 1880.

R. S.

I n h a l t.

	Seite.
Gesetz, betr. die Einführ. der Allgem. Deutschen Wechsel- Ordnung, der Nürnberger Wechsel-Novellen und des Allgem. Deutschen Handelsgesetzbuches als Bundes- gesetze. Vom 5. Juni 1869	1
Gesetz, betr. die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen. Vom 12. Juni 1869	5
Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch.	
Allgemeine Bestimmungen	15
Erstes Buch. Vom Handelsstande.	
Erster Titel. Von Kaufleuten	15
Zweiter Titel. Von dem Handelsregister	17
Dritter Titel. Von Handelsfirmen	18
Vierter Titel. Von den Handelsbüchern	21
Fünfter Titel. Von den Prokuristen und Hand- lungsbevollmächtigten	24
Sechster Titel. Von den Handlungsgehülfen	28
Siebenter Titel. Von den Handelsmäklern oder Sensalen	30
Zweites Buch. Von den Handelsgesellschaften.	
Erster Titel. Von der offenen Handelsgesell- schaft.	
Erster Abschnitt. Von der Errichtung der Gesellschaft	35
Zweiter Abschnitt. Von dem Rechtsverhältniß der Gesellschafter unter einander	37
Dritter Abschnitt. Von dem Rechtsverhältniß der Gesellschaft zu dritten Personen	42
Vierter Abschnitt. Von der Auflösung der Gesellschaft und dem Austreten einzelner Gesellschafter aus der- selben	45
Fünfter Abschnitt. Von der Liquidation der Gesellschaft	48
Sechster Abschnitt. Von der Verjährung der Klagen gegen die Gesellschafter	51
Zweiter Titel. Von der Kommanditgesell- schaft.	
Erster Abschnitt. Von der Kommanditgesellschaft im Allgemeinen	52